



Bericht und Antrag
des Kirchenrates an die Synode der
Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt

betreffend

Bewilligung eines Kostenvoranschlages und Genehmigung
einer Entnahme aus den Vorfinanzierungen Bauprojekte
Verwaltungsliegenschaften in Höhe von CHF 165'000.--
betreffend Ersatz Ölheizung durch Fernwärme,
Kirchenzentrum St. Franziskus,
Äussere Baselstrasse 170, 4125 Riehen



Vom Kirchenrat zuhanden der Synode verabschiedet am 30. Januar 2017



1. Ausgangslage

Das Kirchenzentrum St. Franziskus umfasst die Kirche, das Pfarreiheim (Äussere Baselstrasse 168), sowie das ehemalige Pfarrhaus (Assisihaus, Äussere Baselstrasse 170).

Alle drei Liegenschaften werden über eine zentrale Wärmeerzeugung im Keller des Assisihauses beheizt. Die Wärmeverteilung erfolgt über eine Luftheizung (Kirchenraum), sowie über Warmwasser mit einem internen Fernwärmenetz zwischen Pfarrhaus und Pfarreiheim.

Die Wärmeerzeugung besteht aus einer Ölheizung mit unterirdischem Tank (neben dem Pfarreiheim), sowie zwei Ölbrennern aus dem Jahr 1994. In jüngerer Zeit ist die Zahl der notwendigen Reparaturen stark angestiegen. Ein Ersatz drängt sich auf. Aus ökologischen Gründen soll auf einen Ersatz mit Ölbrennern verzichtet werden. Stattdessen soll die Heizungsanlage an das Fernwärmenetz Riehen angeschlossen werden.

Im B. u A. 533, bauliche Investitionen, vom 24. November 2014 ist der Ersatz der Ölheizung, sowie Aufhebung Öltank inkl. Anschlussgebühren an das Fernwärmenetz Riehen mit einer groben Kostenschätzung von CHF 300'000.-- enthalten.

Für die Sanierung wurde durch das Ingenieurbüro Waldhauser+Hermann ein Bericht mit Kostenvoranschlag, sowie eine Ausschreibung für die Heizungsanlage erstellt, ebenso wurden bereits Offerten für die eigentliche Heizungsinstallation eingeholt.

2. Das Bauvorhaben

Die bestehende Heizung im Keller des Assisihauses soll ersetzt werden. Dies umfasst folgende Arbeiten:

- Anschluss der Liegenschaft an das Fernwärmenetz der Gemeinde Riehen (erstellt), inkl. wiederherstellen der Umgebung.
- Abbrechen und schliessen des ehemaligen Kohleschachtes im Assisihaus.
- Erstellen einer Fernwärmeunterstation.
- Anpassungen an der Warmwassererzeugung, notwendige Elektroarbeiten, allfällige Entsorgung von Altlasten (Asbest auf Elektrotableaus).
- Notwendige Baumeisterarbeiten (Durchbrüche, Abschottungen etc.).

Die Wärmeverteilung wird nicht verändert. Ebenso wird – auf Empfehlung der Heizungsingenieure Waldhauser + Hermann – die Luftheizung in der Kirche belassen.

3. Termine

Die Genehmigung des Bauvorhabens durch die Synode vorausgesetzt, soll das Bauvorhaben im Sommer 2017 durchgeführt werden. Die Bauzeit beträgt circa 6 Wochen.



4. Kosten

BKP	Arbeiten	KV (+/- 15%)	MwSt. 8%	Total
1	Vorbereitungsarbeiten			CHF 15'120
113	Demontagen Heizung	CHF 6'000	CHF 480	
	Tankdemontage	CHF 7'000	CHF 560	
135	Provisorien/Baustelleneinr.	CHF 1'000	CHF 80	
2	Gebäude			CHF 142'560
221	Schliessen Kohleschacht	CHF 5'000	CHF 400	
	Durchbrüche/Abschott.	CHF 15'000	CHF 1'200	
23	Elektroarbeiten	CHF 10'000	CHF 800	
242	Anschluss Fernwärme	CHF 5'000	CHF 400	
242	Wärmeerzeugung	CHF 63'000	CHF 5'040	
242	Brauchwarmwasser	CHF 18'000	CHF 1'440	
243	Wärmeverteilung	CHF 5'000	CHF 400	
25	Sanitärarbeiten	CHF 8'000	CHF 640	
285	Malerarbeiten (Ausbess.)	CHF 2'000	CHF 160	
287	Baureinigung	CHF 1'000	CHF 80	
29	Honorare			CHF 30'780
291	Architektenhonorar BKP1-2	CHF 10'000	CHF 800	
294	Honorar HLK-Ingenieur	CHF 14'000	CHF 1'120	
	Mobile Wärmemessung	CHF 4'500	CHF 360	
5	Baunebenkosten			CHF 1'620
52	Vervielfältigungen, Doku	CHF 500	CHF 40	
53	Versicherungen	CHF 1'000	CHF 80	
6	Reserven/Rundung			CHF 9'920
6	Reserven/Rundung			
	Total inkl. 8% MwSt.			CHF 200'000



5. Finanzielles

An die Baukosten leistet die Pfarrgemeinde St. Franziskus einen Beitrag von CHF 35'000.--. Dies entspricht einem Viertel der geplanten Baukosten abzüglich eines Drittels (auf 15'000 gerundet), da das Assisihaus (ehemaliges Pfarrhaus) als eines von drei Gebäuden als Ertragsliegenschaft im Finanzvermögen geführt wird und der Pfarrgemeinde St. Franziskus nicht zur Verfügung steht und damit der Pfarrgemeinde auch nicht zuzurechnen ist. Die Finanzierung basiert auf den eingeholten Offerten. Allfällige Veränderungen wirken sich anteilmässig auf die Finanzierung aus. Der Beitrag ist von der Pfarreversammlung noch nicht genehmigt worden. Die restlichen Kosten des Umbaus werden zu Lasten der Vorfinanzierungen Bauprojekte Verwaltungsliegenschaften gedeckt.

6. Rechtliches

Die Kosten für die baulichen Massnahmen übersteigen die Ausgabenkompetenz des Kirchenrates gemäss Art. 18 Abs. 1 der Ordnung betreffend den Finanzhaushalt und die Vermögensverwaltung der Kantonalkirche. Gemäss § 7 Abs. 1 Ziff. 12 und 16 der Kirchenverfassung liegt die Entnahme aus der Reserve für Bauten in der Kompetenz der Synode.

7. Antrag

Der Kirchenrat beantragt der Synode nach Art. 32 Geschäftsordnung der Synode der RKK-BS vom 8. Juni 1976 (Nr. 3.10), den beiliegenden Entwurf des Beschlusses der Synode betreffend den Kostenvoranschlag und der Entnahme aus den Vorfinanzierungen Bauprojekte Verwaltungsliegenschaften in Höhe von CHF 165'000.-- betreffend Ersatz der Ölheizung durch Fernwärme, St. Franziskus, Äussere Baselstrasse 168, 4125 Riehen zu genehmigen. Dies vorbehaltlich der Genehmigung eines Beitrages von CHF 35'000.-- durch die Pfarreversammlung der Pfarrgemeinde St. Franziskus.

Basel, den 30. Januar 2017

Im Namen des Kirchenrates

Der Präsident: Dr. Christian Griss

Der Sekretär: MLaw Viktor Brunner



Beilage

Beschluss der Synode

betreffend

Bewilligung eines Kostenvoranschlages und Genehmigung einer Entnahme aus den Vorfinanzierungen Bauprojekte Verwaltungsliegenschaften betreffend Ersatz Ölheizung durch Fernwärme, Kirchenzentrum St. Franziskus, Äussere Baselstrasse 170, 4125 Riehen.

Die Synode der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt, auf Antrag des Kirchenrates und gestützt auf § 7 Abs. 1 Ziff. 12, 13 und 16 der Verfassung der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt, Art. 18 Abs. 2 der Ordnung betreffend den Finanzhaushalt und die Vermögensverwaltung der Kantonalkirche sowie Art. 31 der Bauordnung, beschliesst:

Für den Ersatz der bestehenden Ölheizung durch einen Fernwärmeanschluss inkl. Gebühren und Abbruch der bestehenden Tankanlage, Kirchenzentrum St. Franziskus, Äussere Baselstrasse 170, 4125 Riehen wird der Kostenvoranschlag bewilligt und die Entnahme aus den Vorfinanzierungen Bauprojekte Verwaltungsliegenschaften in Höhe von CHF 165'000.-- genehmigt. Dies vorbehältlich der Genehmigung eines Beitrages von CHF 35'000.-- durch die Pfarreversammlung der Pfarrgemeinde St. Franziskus.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft sofort wirksam.

Basel, den 21. März 2017

Im Namen der Synode

Der Präsident: Urs Abächerli

Der 1. Sekretär: Martin Elbs